

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 12. Sitzung des Stadtrates am Montag, den 15.12.2025 im Großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 17:11 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

ab 16:26 Uhr

Wolf-Günther Bergs

Thomas Gunter Bielmeier

Laurin Burg

Anita Goller

Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Friedrich Helber

bis 17:13 Uhr

Peter Högn

Anton Holler

Nermin Jenetzke

Josef Kandler

Christian Kilger

Kurt Kindel

Paul Linsmaier

Marion Löfflmann

Markus Mühlbauer

Alfred Ortman

Corinna Ortman

Andreas Oswald

Yvonne Pletl-Schäfer

Konrad Rankl

Hela Schandelmaier

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier

Harald Schiller

Dr. Ila Schnabel

Alois Schraufstetter

Karl Stern

Leopold Till

Ewald Tremel
Margret Tuchen
Renate Wasmeier
Peter Weinbeck
Cornelia Wohlhüter
Cem Yasinoglu

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Eva Greil

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Klaus Busch
Johann Maier
Florian Sterr
Christoph Strasser
Bernhard Weeber

- GÄSTE -

Stefan Gabriel
Andrea Weidemann

Deggendorfer Zeitung
Donau Anzeiger

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Thomas Hartmann
Günther Pammer
Tim Rothenwöhrer
Sophia Tröster

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschriften
 - 2.1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 10. Sitzung des Stadtrates am 24.11.2025
 - 2.2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 11. Sitzung des Stadtrates am 01.12.2025
3. Bekanntgabe des Jahresabschlusses des Städtischen Elisabethenheimes für 2024
4. Vollzug der Straßenreinigungssatzung;
Vergabe der Reinigungsleistung für den Zeitraum 2026 - 2029 (Großkehrmaschine, Kleinkehrmaschine, Entsorgung Kehricht)
5. Bebauungsplan Nr. 164 „Isarstraße-Sandfeld“;
hier:
 - Berichtigungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss
6. Antrag auf einen zusätzlichen Autobahnanschluss zur A 92 im Bereich Fischerdorf/ St 2074; Prüfung und ggf. Vorbereitung durch die Stadtverwaltung
7. Übertragung der Umbauarbeiten am Elisabethenheim für den Medizincampus Niederbayern (NCN) auf die Grundstücks-GmbH der Stadt Deggendorf
8. Änderung der Gesellschaftssatzung der Grundstücks-GmbH der Stadt Deggendorf
9. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf Haushaltsstelle 0.0201.6720 in Höhe von 61.612,69 €
10. Anfragen

**TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung per Tonband aufgenommen und die Anwesenheit im Protokoll erfasst wird.

Der Vorsitzende informiert, dass ein Tagesordnungspunkt nachgemeldet wurde, eine Behandlung in der Sitzung aber nicht notwendig ist. Per E-Mail wurde rechtzeitig darüber informiert, dass der Tagesordnungspunkt doch nicht in die Sitzung aufgenommen wird.

Der Vorsitzende entschuldigt folgende Stadträte:

- Tim Rothenwöhrer
- Sophia Tröster
- Thomas Hartmann
- Günther Pammer

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 bis 2023 der Großen Kreisstadt Deggendorf vom Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt worden ist. Der erste Teilbericht ist eingegangen und wird an die Fachabteilungen weitergegeben. Dort werden entsprechende Antworten erarbeitet. Wenn der Abschlussbericht vorliegt, wird dieser im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt.

Die Bekanntgabe mit konkreten Euro-Beträgen bei der Vergabe Generalsanierung und Erweiterung Mittelschule Theodor-Heuss-Schule ist im Ratsinfo veröffentlicht worden.

Der TOP 9 „Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben Verwaltungshaushalt“ war zunächst versehentlich im nicht öffentlichen Teil unter TOP 12 aufgeführt. Dies wurde entsprechend korrigiert und die Tagesordnung mit Schreiben vom 08.12.2025 aktualisiert.

Das Programmheft vom Kulturviertel von Januar bis März 2026 liegt auf.

Betreffend Sitzungsgeldabrechnung bittet der Vorsitzende die Fraktionsvorsitzenden um die Weitergabe der Teilnehmerlisten bis morgen, 16.12.2025, an Frau Haider; gerne auch nur per E-Mail.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Stadtrat Christian Heilmann-Tröster nachträglich zum Geburtstag (12.12.1965).

**TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschriften**

**TOP 2.1 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 10. Sitzung des
 Stadtrates am 24.11.2025**

Die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung vom 24.11.2025 wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben, damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 2.2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil der 11. Sitzung des
 Stadtrates am 01.12.2025**

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben, damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 3 Gegenstand:
 Bekanntgabe des Jahresabschlusses des Städtischen Elisabethenheimes für
 2024**

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 36

1. Gegen das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 werden keine Einwendungen erhoben.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 124.134,21 € wird durch den Träger ausgeglichen.

**TOP 4 Gegenstand:
Vollzug der Straßenreinigungssatzung;
Vergabe der Reinigungsleistung für den Zeitraum 2026 - 2029
(Großkehrmaschine, Kleinkehrmaschine, Entsorgung Kehricht)**

Herr Sterr stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: was genau versteht man unter „Kehricht“? / ist das das, was mit dem Handwagen beseitigt wird? – Herr Sterr: auch, aber nicht nur / beinhaltet alles, was bei der Straßenreinigung zur Entsorgung anfällt.

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Er weist darauf hin, dass Herr Stadtrat Stern aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch Abstimmung teilnehmen wird, aber an seinem Platz verweilen darf.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Pers. beteiligt: 1

Gesamt: 36

1. Dem Vergabevorschlag aus der europaweiten Ausschreibung der Straßenreinigungsleistungen für den Zeitraum 2026 – 2029 wird zugestimmt.
 - 1.1 Den Zuschlag für Los 1 (Großkehrmaschine) erhält die Firma Stern Entsorgungs- und Brennstoffhandel GmbH.
 - 1.2 Den Zuschlag für Los 2 (Kleinkehrmaschine) erhält die Firma Stern Entsorgungs- und Brennstoffhandel GmbH.
 - 1.3 Den Zuschlag für Los 3 (Entsorgung Kehricht) erhält die Firma BLUES Bay. Logistik Umwelt & Entsorgungs Systeme GmbH.

**TOP 5 Gegenstand:
Bebauungsplan Nr. 164 „Isarstraße-Sandfeld“;
hier:
- Berichtigungsbeschluss
- Satzungsbeschluss**

Herr Busch stellt den Tagesordnungspunkt vor. Grund der erneuten Vorlage war letztlich nur der Umstand, dass in der letzten Sitzung versehentlich ein Fehler in der Formulierung des Beschlussvorschlages enthalten war. Aufgrund der Fragestellungen in der Stadtratssitzung am 24.11.2025 stellt er auch die Situation von HQ100 und HQextrem dar.

Herr Stadtrat Linsmaier: er dankt Herrn Busch für die Klarstellung / die Entwicklung auf beiden Seiten ist interessant / in der Innenstadt ist der Wert 1,6 bei HQ100 angegeben / da wir den HQ100-Schutz haben, kann der Fall erst einmal nicht eintreten / was ist in dem Fall, wenn irgendwo ein Deich brechen würde? / dann wäre die Retentionsfläche doch viel größer; somit stimmt eigentlich die Höhe nicht mehr, die wäre dann niedriger, oder? – Herr Busch: die HQ100- und HQextrem-Werte werden in der Wasserwirtschaft nach Durchflusswerten berechnet / das sind immer Annäherungen / es kann stimmen, dass durch den Retentionsraum der Wasserstand etwas sinkt / aus der Erfahrung vom Hochwasser 2013 wissen wir, dass das kein extrem hoher Wert ist / als der Deich im Bereich Winzer gebrochen ist, und dann eine Art Entlastung in Fischerdorf kam, hatten wir einen Pegelstandabfall von 10 bis 20 cm / in diesen „Ungenauigkeiten“ bewegen wir uns, was die Werte betrifft / in der Darstellung ist „rot“ der Fall Deichbruch, „blau“ der Fall Deichüberspülung, also das ganz extreme Hochwasser / es können nur Annäherungswerte dargestellt werden.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: er hat die Bitte an Herrn Busch, diese Darstellung nicht nur zu zeigen, sondern zur Verfügung zu stellen - Herr Busch: dem wird gerne nachgekommen – Herr Prof. Dr. Grabmeier: er merkt noch an, dass es einen Unterschied macht, ob schon eine Bebauung da steht oder ob man etwas neu hinbaut – Herr Busch: das gilt aber auch z. B. für die Schachinger Gärten, die Erweiterung der Hochschule oder Erweiterungsmaßnahmen in der Innenstadt.

Herr Stadtrat Kindel: er hat die Hochwasser alle selbst hautnah erlebt / bei jedem Hochwasser wurden die Pegelstände höher / Frage: wie schaut es bei uns aus, wenn HQ100 rein rechnerisch als Ereignis eintritt, es aber immer weiter regnet? / wie ist die Vorsorge dann für den weiteren Verlauf? / die Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes stromaufwärts sind alle auf maximal HQ100 gerechnet – Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: der Deich ist bei HQ100 dann noch mindestens 1 m frei bis zur Krone / wenn es weiterregnet, verringert sich der Meter / wenn es darüber läuft, dann spricht man von HQextrem / mehr können wir leider auch nicht sagen / bei 1 m ist da aber Luft nach oben – Herr Strasser: das Thema wurde des Öfteren auch in der Bauleitplanung besprochen / wir haben hier kein Überschwemmungsgebiet mehr; es handelt sich um einen absoluten Ausnahmefall, der aber eintreten kann / wir haben Hinweise in der Bauleitplanung hinsichtlich einer angepassten Bauweise / er erinnert sich an einen Fall, wo es auch eine Vorgabe an den Betreiber gab, wie mit einem solchen Extremfall umzugehen ist / das ging mittels städtebaulichem Vertrag / wir haben das „auf dem Schirm“ und tragen es deshalb in der Bauleitplanung vor, es wird aber dazu nichts mehr festgesetzt / wir wollen uns nicht jeglicher Entwicklungsmöglichkeiten verwehren.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 1

Gesamt: 36

1. Der Beschluss aus der Sitzung des Stadtrats vom 24.11.2025 wird wie folgt berichtigt:
2. Gemäß § 10 BauGB erlässt die Stadt Deggendorf folgende

Satzung:

§1

Der Bebauungsplan Nr. 164 „Isarstraße-Sandfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 07.07.2025 einschließlich Begründung ist beschlossen.

§2

Der Bebauungsplan Nr. 164 „Isarstraße-Sandfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 07.07.2025 einschließlich Begründung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

**TOP 6 Gegenstand:
Antrag auf einen zusätzlichen Autobahnanschluss zur A 92 im Bereich
Fischerdorf/St 2074; Prüfung und ggf. Vorbereitung durch die
Stadtverwaltung**

Der Vorsitzende hat bei der Bürgerversammlung bereits angekündigt, dass bei der Autobahn noch einmal „nachgegangen“ wird bezüglich der Möglichkeit einer Auffahrt auf die Autobahn / es gab den Impuls, dies noch zu prüfen und zu beantragen / das wird probiert / er ist froh, wenn hier ein Ergebnis vorliegt, hofft aber, dass auch von denjenigen, die die Brücke kritisch sehen, aber die Auffahrt als einen möglichen Weg, im Falle einer Ablehnung die Notwendigkeit einer Überquerung gesehen wird / die Ansicht, dass eine Entlastung des Stadtteils Fischerdorf notwendig ist, wird ja gemeinsam geteilt / der Freistaat begleitet dies positiv / zum einen weil es die beiden Staatsstraßen verbinden würde, zum anderen weil es zu einer verkehrlichen Entlastung von Fischerdorf, der Friedenseiche und der Hans-Krämer-Straße käme / nachfolgend nun unser Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Herr Busch stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Stadtrat Linsmaier: die Diskussion über die Notwendigkeit der Brücke wurde bereits ausführlich geführt / er sieht dies ähnlich, wie der Vorsitzende, als positiv, dass wir uns jetzt über Varianten Gedanken machen und nicht über das grundsätzliche „Ob“ / er zitiert Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung am 30.05.2022, TOP 3: „...Vorstellung Herr Unzner, Dienststellenleiter der Autobahn GmbH Regensburg, präsentiert das Ergebnis der Untersuchungen bzgl. Autobahnanschlussstellen im Bereich A 92 und A 3 - Herr Stadtrat Linsmaier: durch eine Anschlussmöglichkeit auf die Autobahn könnte ein Problem der Stadt Deggendorf leichter gelöst werden / kreativer Einfall über eine mögliche Lösung wird gerne auch zukünftig noch angenommen...“ / die Meinung ist seit 3,5 Jahren unverändert / das war auch die Sitzung, in der er den Vorschlag des Kollegen Eiberweiser von vor ca. 10 Jahren mit der Abstufung der Autobahn auf eine Bundes- oder Staatsstraße ins Spiel gebracht hatte, was damals eindeutig beantwortet worden ist / jetzt wird wieder von vorne angefangen / was aber jetzt geklärt ist, ist die grundlegende Planung, sind die Grundstücksfragen und die Finanzierung, da der Freistaat die Zusage gegeben hat, uns sowohl beim Bau als auch später

bei der Straßenbaulast zu unterstützen bzw. diese zu unternehmen / jetzt werden wieder Varianten mit unzähligen Fragen diskutiert, obwohl die Antworten bekannt sind / die Fernverkehrswirksamkeit werden wir nicht liefern können / die „orangene“ Variante über Grundstücke und Parkplätze von Privateigentümern wird mit Fragezeichen und roter Warnlampe gesehen / die „gelbe“ Variante mit Auffahrt und Brücke unter der Brücke ist auch eine schwierige Variante wegen den Höhenverhältnissen / die Auffahrten und Abfahrten gehören zur Autobahn und deshalb gelten hier auch die Anbauverbotszonen / es gibt bei diesen Varianten viele Fragezeichen / das Thema der Finanzierung ist völlig offen / wenn wir nach Plattling schauen, dort sind diese Fragen alle geklärt / die zusätzliche Autobahnauffahrt in Plattling, die wir alle gerne hätten, wird trotzdem seit Jahren verschoben / unter anderem, weil der Bundesrechnungshof nochmals um volkswirtschaftliche Prüfung angefragt hat / all diese Fragen stehen im Raum / außerdem unklar, ob wir am Ende das nötige Geld vom Bund bekommen würden / er zitiert einen klugen Mann: „Der politische Wille endet da, wo Fakten und Richtlinien dem entgegenstehen“ / irgendwann kommt der Punkt, weshalb es nicht mehr geht, weil Vorgaben nicht eingehalten werden können / wir lassen uns hinterher nicht den Vorwurf machen, nicht alles probiert zu haben, deshalb probieren wir das / haben bisher in Deggendorf schon immer versucht, Probleme zu lösen und bestmögliche Varianten zu wählen / wenn es aber am Ende des Tages zu dem Ergebnis führt, dass es nicht funktioniert, obwohl wir jetzt den Beitrag leisten, wirklich alle Varianten zu prüfen und die beste Variante zu suchen, dann erwartet er von allen Beteiligten an dem Ganzen hier in dem Raum, den Planern und auch ggf. Zuschauern, dass sie dann genauso fair und sachlich zustimmen und eine andere Variante akzeptieren, um gemeinsam die beste sachliche und fachliche Lösung zu finden, und nicht destruktiv sondern konstruktiv zu begleiten.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: schwieriges Thema / an Herrn Stadtrat Linsmaier gerichtet: 2022 hat Herr Unzner ziemlichen Unsinn erzählt, was uns erst dieses Jahr klar wurde / die Kausalität, die hier hergestellt wird, ist eher Wunschvorstellung / der Vorschlag der Verwaltung und des Oberbürgermeisters wird begrüßt, einen Antrag auf einen zusätzlichen Halbbanschluss zur A 92 in Fischerdorf dem Stadtrat vorzulegen / das Bayerische Bauministerium hat eine alternative Donaubrücke direkt neben der Autobahnbrücke als Projekt mit gutem Kosten-/Nutzenverhältnis bezeichnet / die Kosten liegen bei 75 – 80 Mio. Euro und mehr / Auf- und Abfahrtrampen auf die Autobahn kosten vielleicht 1/10 davon / das Kosten-/Nutzenverhältnis für eine solche Auffahrtslösung ist also etwa 10-fach besser, als das vom Bayerischen Verkehrsministerium mit „gut“ bezeichnetem Kosten-/Nutzenverhältnis / die klimaschädliche CO₂-Bilanz einer fünften Brücke in Deggendorf über die Donau ist bei dieser Berechnung vermutlich noch nicht berücksichtigt / Problem, dass unterschiedliche Geldtöpfe involviert sind: das Geld vom Bund für Autobahnen und ihre Auffahrten, das Geld vom Freistaat für Staatsstraßen, und das Geld, mit dem sich die Stadt Deggendorf an solchen Straßenprojekten beteiligen muss / die Gelder haben eines gemeinsam; sie kommen von den Bürgerinnen und Bürgern und sind Steuergelder / das Bayerische Verkehrsministerium ist im Freistaat nicht mehr direkt bei Autobahnprojekten beteiligt / es scheint keine Instanz für ausgleichende Prüfung für grundsätzlich sinnvolle Richtlinien bei Autobahnauffahrten in unserem konkreten Einzelfall zu geben, damit nicht unnötig an anderer Stelle Steuergeld ausgegeben werden muss / auch von Kooperationsverpflichtung irgend einer Art ist nichts bekannt / Autobahnbauregeln sind keine grundsätzlich vorgeschriebenen Grundrechte oder einfach gesetzliche Vorschriften sondern Verwaltungsvorschriften, die inzwischen nur noch

von einer GmbH auszulegen sind / die Frage ist, ob im Streitfall zivilrechtlicher oder verwaltungsrechtlicher Rechtsschutz bemüht werden muss / die Antwort des Verkehrsministeriums in Berlin auf die Anfrage der Linken-Fraktion zeigte, dass es viele genehmigte neue Autobahnauffahrten in den letzten 20 Jahren gibt, die auch nicht alle Regeln einhalten konnten: 49 Anträge für neue Auffahrten, davon wurden 36 genehmigt; bei 24 davon wurden die Abstandsregeln für Knotenpunkte verletzt, und trotzdem genehmigt / eine von diesen genehmigten Anträgen ist Plattling Mitte / man komme jetzt nicht mit dem Argument, dass die Ausfahrt Plattling Mitte, die auch Probleme mit Fernverkehrswirksamkeit hat, noch nach anderem Recht bewertet wurde und dass es außerdem nicht zielführend sei, so die Autobahn GmbH, die engen Abstände der Zufahrten auf die A 93 im Stadtgebiet Regensburg als Vergleich heranzuziehen / ja warum denn nicht? / das macht doch absolut Sinn, wie es auch bei uns Sinn machen würde / unser Problem ist, dass die B11 in den Bayerischen Wald über das Mittelgebirge nach Tschechien führt, ohne Großstädte in nächster Nähe / außerdem in einem dünn besiedelten Raum / deshalb geben wir für eine Umgehung von Fischerdorf lieber 80 Mio. Euro und mehr aus, anstatt sich mit Vehemenz für die Realisierung einer Rampenauffahrt einzusetzen / an der Spitze sollte unser bayerischer Verkehrsminister Herr Bernreiter stehen, aber weit gefehlt / Herr Bernreiter wird zitiert: „...
Lieber Christian, ich freue mich, dass Ihr bei dem Sonderbaulastprojekt der Ortsumfahrung Fischerdorf mit neuer Donaubrücke auf einem gutem Weg seid und Ihr die Planungen mit dem Abschluss des Ingenieurvertrags wesentlich voran bringen konntet...“ / das heißt für ihn im Klartext: Ich freue mich, dass ich mit meinem Ministerium 80 Mio. Euro, abzüglich des Anteils der Stadt Deggendorf, ausgeben kann und lehne mich beruhigt zurück / betreffend erwähnter Sonderbaulast: da müssen wir als Stadt sehr lange in Vorleistung gehen, bis wir das Geld wieder zurück bekommen / dafür sind für Bayern im Jahr lediglich 33,9 Mio. Euro im Topf / es wäre angezeigt, wenn sich Minister Bernreiter an die Spitze stellen würde, unseren heutigen Beschluss in Berlin mit zu vertreten / kreative Kooperation zwischen Freistaat und Bundesrepublik wäre hier angesagt / dies war vor einigen Jahren beim Bau der Comenius-Halle möglich, als Kultusministerium und Stadt kreativ zusammengearbeitet hatten / Verwaltung hat auf ein abgestimmtes Regelwerk für einen solchen Antrag aus dem Jahr 2011 verwiesen / damals waren, anders als heute, die Bundesländer noch direkt involviert / stellt sich die Frage, in wie weit das noch so relevant sein muss? / damals war auch Kostenaufteilung zwischen Bundesland und Bundesrepublik anzugeben / das wäre ein Ansatz für eine kreative Lösung / allein mit unserem Anteil an einer neuen Donaubrücke könnten wir die Autobahnauffahrtrampen weitgehend allein finanzieren / aber auch Freistaat könnte sich wie früher beteiligen, wenn er dafür 65 Mio. Euro einspart / er wünscht Herrn Busch und der Verwaltung „ein gutes Händchen“ für die nicht leichte Aufbereitung des Antrages / insbesondere sollte die Entwurfsplanung für die neue Halbinschlussstelle nicht ausgerechnet an Ingenieurbüros vergeben werden, die schon jetzt an einer neuen Donaubrücke planen, die für sie weit lukrativer wäre / größtes Problem wird Fernwirksamkeit sein / auffallend bei Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der Linken-Fraktion ist, dass bei den entsprechenden Fragen 4 b (Zitat: „... auf Basis welcher Daten wird dabei der Fernverkehrsanteil bewertet?...“) und 4 c (Zitat: „... ab welchem Anteil gegebenenfalls Unterschieden nach Fahrzeugen gesamt, Pkw, Lkw wird dieser als hinreichend betrachtet?...“) gerade nicht konkret geantwortet worden ist / sondern er zitiert: „...über neue Anschlussstellen wird auf Antrag im Einzelfall entschieden, so dass hierfür keine allgemein gültigen Aussagen hinsichtlich einzelner Wertung zum Entscheidungskriterium und deren

Gewichtung möglich sind ... / wir wissen es also nicht / hier kommt politischer Wille ins Spiel, dass man andere Dinge höher bewertet, als unser Hauptproblem der Fernwirksamkeit / mit dieser Antwort gilt es zu „wuchern“ / unklar ist auch die jeweilig wirkliche Entscheidungskompetenz / da gibt es das Bundesverkehrsministerium in Berlin, das Fernstraßenbundesamt FBA in Leipzig, als nachgeordnete Behörde, und die Autobahn GmbH in Regensburg / er empfiehlt in jedem Fall auch mit Leipzig Kontakt aufzunehmen / er zitiert aus der Homepage der FAB: „... die FBA hat seit 01.01.2021 im wesentlichen hoheitliche Aufgaben übernommen und ist insbesondere die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Bundesverwaltung...“ / im Frühsommer hat er bereits diesbezüglich Telefonat mit Leipzig geführt / die Ansprechpartnerin konnte nicht verstehen, weshalb Brücke neben bestehender Brücke gebaut werden sollte / die Sinnhaftigkeit wurde schwer angezweifelt / weiter zitiert er aus dem Leitbild auf der Homepage des FBA: „...unser Handeln ist innovativ und zukunftsfähig... wir fördern eine Kultur der Offenheit für neue Ideen und schaffen eine Ermöglichungskultur – wir denken in Spielräumen und Lösungen“ / er empfiehlt Herrn Busch dringend, einen Dienstreiseantrag nach Leipzig zu stellen, um mehr über diese Ermöglichungskultur dort zu erfahren / das Interludium mit der Anfrage vom Sommer an das Bayerische Verkehrsministerium hinsichtlich einer Abstufung der Autobahnbrücke auf eine Staatsstraße ist für ihn unverständlich / er hat beim „Aktionsbündnis Klima entscheidet“ nochmals nachgefragt, einen solchen Vorschlag von dort gab es zu keinem Zeitpunkt / heute hört er, dass es einen solchen Vorschlag schon einmal gab / wie die Verwaltung darauf kommt, in dieser Hinsicht den Verkehrsminister anzuschreiben, ist für ihn nicht nachvollziehbar / im Raum standen immer nur Abstufungen auf eine Stadtautobahn hinsichtlich der Entwurfsklasse oder auf eine Kraftfahrstraße / mit dem heutigem Beschluss hoffen wir, dass hier ein wichtiger Schritt erfolgt, dass anstatt einer unnötigen und teuren Brücke die nach gesundem Menschenverstand einzig sinnvolle Lösung einer Rampenauffahrt realisiert werden kann.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: es wurde von Anfang an gesagt, dass wir die Notwendigkeit einer weiteren Donauquerung nicht sehen / in dieser Hinsicht sind wir allein auf weiter Flur / da man nicht weiß, wie das Ganze ausgeht, und ob wir das letztlich verhindern können, möchten wir wenigstens, dass alles geprüft wird, was möglicherweise besser und günstiger für die Stadt wäre / deshalb werden wir uns der Ziffer 1 nicht verschließen / er bittet, über die Ziffer 2 getrennt davon abzustimmen, da sie in der Logik ihrer bisherigen Abstimmung der Ziffer 2 natürlich nicht zustimmen werden / mit Ausnahme von Kollege Bergs, der auch in der Logik der bisherigen Abstimmung der Ziffer 2 schon zustimmen wird.

Herr Stadtrat Ortmann: dem Beschlussvorschlag wird er nicht zustimmen / nach Ausführungen von Herrn Busch ist es seiner Meinung nach Verschwendung von Arbeitszeit und somit Verschwendung von Steuergeld / Herr Kollege Prof. Dr. Grabmeier hat Recht betreffend Brücke/Nebenbrücke, dass das nicht sinnvoll ist / wir leiten die Umgehungsstraße rüber, kommen dann bei der Ackerloh heraus, da ist der Volksfestplatz, das Parkhaus, der Studentenparkplatz, die Ein- und Ausfahrt der Bundesautobahn und die Ein- und Ausfahrt des Tunnels der B11 / das Ganze wird dann mit Ampeln geregelt / wenn da ein Lastwagen steht, dann steht alles / seine Meinung ist nach wie vor, dass die Brücke weiter Fluss aufwärts gehört, da wo die Lebenshilfe ist / dann ist auch die Vorbrücke deutlich kürzer / er hat bei

fast allen Autobahnbrücken in der Umgebung mitgearbeitet / die neue Brücke soll über einen Kinderspielplatz gehen, da kennt er bisher keine einzige / die Brücke weiter oben bei der Lebenshilfe wäre um evtl. 200 m kürzer; ein enormer Posten was die Kosteneinsparung betrifft / auch von der Lage her kann die Brücke dort anders abfallen / seine Bitte wäre, die Überlegung des Versetzens der Brücke weiter Fluss aufwärts nicht aus den Augen zu verlieren / dass eine Brücke gebraucht wird, ist ganz klar – Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: betreffend der Positionierung der Brücke: er weiß, dass es viele Menschen gibt, die gerne einen 4. Arm beim Kreisverkehr sehen würden / so ist das oben bei der Lebenshilfe / wenn man detaillierter in die Aussagen schaut, dann überspannen wir zum einen mit der Brücke, die deutlich länger ist als die, die wir herunter haben, das Biotop und die Donauinseln, was es schwieriger macht / wir haben das bei der Landesgartenschau schon bei der Fuß- und Radwegbrücke gehabt / weiter oben müsste man dann über das neu geschaffene Pumpwerk „drüber“, was es nicht einfacher macht / dann käme man auf Höhe Hundshammer heraus, was vielleicht das einzig Positive an dieser Variante wäre / denn auf der gegenüberliegenden Donauseite bei der Lebenshilfe muss man sich die Frage stellen, wohin der Verkehr, der ankommt, hingeleitet werden kann / von den vier Ästen im Kreisel kommt man in einem Ast an, ein Ast geht in die Otto-Denk-Straße, die keinen überregionalen Verkehr aufnehmen kann, ein Ast geht Richtung Metten und ein Ast runter Richtung Deggendorf auf die Autobahn oder Bundesstraße Richtung Bayerischer Wald / somit wird der Verkehr von rund 10.000 Autos auf die Neusiedler Straße gezogen, wo es sich morgens schon staut / die Aufnahmefähigkeit dieser Straße ist an der Grenze / die Vorteile der Brücke weiter unten, wie vorgeschlagen, sind: beim Ankommen auf der Eginger Straße, und hier sieht er als Lösung nicht eine Ampelregelung sondern eher einen Kreisverkehr, wird es einen Bypass geben, der rechts vorbei führt, also der Rechtsabbiege-Verkehr mit eigener Straße auf die B11 / und derjenige, der auf die Autobahn will, fährt durch den Kreisel auf die Autobahn / somit ist der Fluss des Verkehrs in dem Bereich deutlich besser / zum Argument Kinderspielplatz: vor 10 Jahren war es Thema, dass es dort keinen Schatten gibt; jetzt gäbe es einen / jeder der offen ist für Varianten, sieht klar, dass bei dem Spielplatz 50 m weiter hoch im Bereich Richtung Metten noch eine Fläche frei ist, die aktuell nicht genutzt wird / wenn wir das Projekt der Brücke umsetzen, was ein paar Jahre dauern wird, dann muss man diesen Spielplatz um 50 m nach oben verschieben, was kein Problem ist, und komplett sanieren, was bei einem Alter von dann ca. 20 Jahren in Ordnung ist / deshalb ist dies kein Argument für ihn / nur wer verharret, und sagt, es muss alles so bleiben, wie es ist, sieht Problem darin / der Verkehrsfluss ist bei der Variante weiter herunter deutlich besser / auch wenn er weiß, dass in den Deggendorfer Köpfen verhaftet ist, dem Kreisverkehr unbedingt einen 4. Ast anzuschließen / der Spielplatz kann danach genauso ohne eine überspannte Brücke zur Verfügung stehen / wir haben Antworten auf die Fragen, die gestellt wurden / die Antworten sollten konstruktiv aufgenommen werden und führen eventuell zu einer Umorientierung der Meinung / in Summe ist es ein gutes Projekt / unser Vorschlag: wir wollen das Ganze mitgeprüft haben, wir sehen die Notwendigkeit, auch um die Diskussion zu versachlichen, dass man sich das Ganze mit ansieht / er ist im Ergebnis offen, was man auch am Beschlussvorschlag sieht, an dem er so festhalten würde, um maximale Transparenz und Information zu bekommen – Herr Busch: es gibt deshalb Punkt 2 des Beschlusses / im Rahmen der Planfeststellung für die neue Parallelbrücke zur Autobahn müssen wir verpflichtend eine sogenannte Alternativenprüfung durchführen / eine der Alternativen, die wir prüfen und auch auflisten werden, ist genau diese Brücke weiter stromaufwärts, ob sie als Alternative in Frage kommt / dies wird Teil der

Unterlagen der Vorbereitungen auch für die Autobahnparallelbrücke sein, da wir ohne Alternativen gar nicht in das Verfahren reingehen dürfen / es müssen auch sämtliche Umweltauswirkungen und die Anschlüsse betrachtet werden / ein Argument stimmt nicht: die Staatsstraße 2125 in Metten ist in dem Bereich Lebenshilfe deutlich näher an der Donau und am Deich als im Bereich der Ackerloh, deshalb haben wir deutlich größere Steigungen, um auf die Höhe zu kommen / auch das wird entsprechend als Teil der Alternativenprüfung betrachtet und entsprechend abgearbeitet / ebenso auch die Frage des Anschlusses der Autobahnparallelbrücke oben an die Staatsstraße 2125 im Bereich der Ackerloh / auch da müssen wir genauso eine Leistungsfähigkeitsberechnung vorlegen, wie wir es auch bei der Autobahn machen müssten – Herr Stadtrat Ortmann: das heißt also, das wird jetzt alles mitgeprüft? – Herr Busch: Ja, das wird alles mitgeprüft, und zwar relativ tiefgehend.

Herr Stadtrat Kindel: es ist ein Riesenproblem / er sieht viele Varianten / hängt von vielen Faktoren ab, wie Kinderspielplatz, von Steigungen der Auf- und Abfahrten, von Kurvendurchmessern, vom Ziel- und Quellverkehr etc. / wir sind jetzt in Situation angekommen, in der wir für uns selbst eine gewisse Bereitschaft für Innovationen zeigen sollten / das Ergebnis ist völlig offen / er findet es richtig, hier mit Kraft und fachlicher Kompetenz diese Varianten alle durchzuprüfen und durchzuarbeiten / das kostet zwar Geld, aber das Risiko sollte eingegangen werden, damit nicht eines Tages der Vorwurf kommt, wir haben uns nicht getraut und nichts getan / dieser Stadtrat sollte auch in dieser Periode noch die grundsätzliche Entscheidung treffen, dass wir auch den nächsten Schritt hierzu einschlagen / ob die Finanzierung dann in ein paar Jahren noch so ist, wie jetzt angedacht, weiß man nicht / wir entscheiden für uns, dass wir weitermachen und Deggendorf innovativ in die Zukunft hinübertragen wollen und werden das entsprechend mittragen.

Der Vorsitzender lässt getrennt über die Ziffer 1 und Ziffer 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 3

Gesamt: 36

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen Antrag auf Errichtung einer neuen Anschlussstelle an die A 92 im Bereich der Überführung über die St 2074 in Fischerdorf zu prüfen und, sofern eine Antragstellung möglich ist, diesen entsprechend vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 6

Gesamt: 36

2. Die beauftragten Planungen werden bis zum abschließenden Ergebnis von Ziffer 1 weitergeführt.

**TOP 7 Gegenstand:
Übertragung der Umbauarbeiten am Elisabethenheim für den
Medizincampus Niederbayern (NCN) auf die Grundstücks-GmbH der Stadt
Deggendorf**

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 35

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Umbaumaßnahmen am Elisabethenheim für den Medizincampus Niederbayern auf die Grundstücks-GmbH der Stadt Deggendorf. Die Übertragung umfasst sämtliche im Zusammenhang mit dem Medizincampus Niederbayern erforderlichen Arbeiten für alle vom Stadtrat verwalteten Rechtsträger.

**TOP 8 Gegenstand:
Änderung der Gesellschaftssatzung der Grundstücks-GmbH der Stadt
Deggendorf**

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 35

Der Stadtrat beschließt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung die Erweiterung des Gesellschaftszwecks in der Gesellschaftssatzung der Grundstücks-GmbH der Stadt Deggendorf entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 13.06.2024.

**TOP 9 Gegenstand:
Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt
auf Haushaltsstelle 0.0201.6720 in Höhe von 61.612,69 €**

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 35

Die außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf der Haushaltsstelle 0.0201.6720 in Höhe von 61.612,69 € werden genehmigt.

**TOP 10 Gegenstand:
 Anfragen**

Keine

Deggendorf, 18.12.2025

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Eva Greil
Schriftführerin